

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0167/19	09.04.2019
zum/zur		
F0007/19 – Stadtrat Jürgen Canehl/Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Bezeichnung		
Fällung Bäume Raiffeisenstraße Nordseite		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		08.05.2019

Es wurden folgende Fragen gestellt:

*Frage 1.:*

*Wann wurden die Suchschachtungen der einzelnen Bäume vorgenommen, die gemäß der Nebenbestimmungen zur Eingriffsgenehmigung im Rahmen des Ausführungsplanung in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie dem Städtischen Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe zur Erhalt der nördlichen Baumreihe in der Raiffeisenstraße erfolgen sollten?*

*Frage 2.:*

*Wer von den Planungsbeteiligten und Genehmigungsbehörden hat die Situation vor Ort und wann besichtigt?*

*Frage 3.:*

*Im Kronenbereich welcher Bäume hatten sich vor Beginn der Arbeiten Gehwegplatten oder Borde gehoben? Wurde dies fotografisch dokumentiert?*

*Frage 4.: Warum wurden die Anwohner\*innen der Raiffeisenstraße vor vollendete Tatsachen gestellt ohne diese über die ganz offensichtlich neuen Tatbestände zu informieren?*

*Frage 5.:*

*Für welche der Bäume war der Erhalt nicht gerechtfertigt und wenn ja, auf welcher Grundlage und wann wurden die Anträge für die Fällung bei der Unteren Naturschutzbehörde gestellt?*

*Frage 6.:*

*Sofern die Beseitigung der gesamten nördlichen Baumreihe gerechtfertigt war und deshalb entsprechende Anträge auf Befreiung gemäß § 21 Abs. 1 NatSchG LSA (Schutz der Alleen) bei der Unteren Naturschutzbehörde gestellt wurden, möchten wir gern wissen, wann der Befreiungsantrag gestellt wurde und warum war der Erhalt nicht gerechtfertigt?*

*Frage 7.:*

*Welche Auflagen wurden durch die Untere Naturschutzbehörde formuliert und wie wurden diese umgesetzt?*

*Frage 8.:*

*Hat sich durch die Fällung der Bäume für die MVB ein Kosten- und Bauzeitvorteil ergeben und wenn ja, wie ist dieser zu verifizieren?*

*Frage 9.:*

*Ist Ihnen etwas bekannt, dass bei dem am 19.01.2019 angekündigten Baubeginn in der Warschauer Straße ebenfalls abweichend vom Planfeststellungsbeschluss Bäume gefällt werden sollen?*

*Frage 10.:*

*Was halten Sie von der Überarbeitung der Baumschutzsatzung z.B. in der Art, dass bei der notwendigen Fällung von Bäumen künftig nicht im Verhältnis 1 : 1 Ersatzbäume gepflanzt werden müssen, sondern der ökologische Wert der Bäume stärker berücksichtigt wird?*

Mit der Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das Verfahren um die Netzerweiterung der MVB in diesem Abschnitt besteht aus zahlreichen, teils mündlichen teils schriftlichen Verfahrensschritten. Kernpunkt dieses Geschehens bildet jedoch das Planfeststellungsverfahren, das gesetzlich vorgeschrieben ist und hierzu entsprechende Schritte zwingend vorsieht. Im Rahmen dieses Verfahrens sind die getätigten Aussagen jeweils nachvollziehbar und maximaler Transparenz zugeführt worden. So ist u.a. der Planfeststellungsbeschluss im Internet unter der Stadtseite veröffentlicht. In diesem Zusammenhang verweise ich auch darauf, dass das Ziel der Baumaßnahme auch immer war, die Baumreihe auf der nördlichen Seite zu erhalten, auch wenn die untere Naturschutzbehörde dies in der Anhörung/im Erörterungstermin sowie in ihrer Stellungnahme stets kritisch gesehen hat. Letztlich hat beides seinen Niederschlag im Planfeststellungsbeschluss, auf den ich bereits verwiesen habe gefunden.

Zu den einzelnen Fragen verweise ich auf die folgenden Ausführungen. Ich möchte hierzu aber einschränkend anmerken, dass die Ausführungen nur noch insoweit erfolgen, wie nicht bereits mit Schreiben an die Herren Stadträte Canehl und Meister (Letzterer als Vorsitzender der Fraktion im Stadtrat) erfolgt sind.

Beide Schreiben werden der Stellungnahme als Anlage angefügt.

*Frage 1*

*Wann wurden die Suchschachtungen der einzelnen Bäume vorgenommen, die gemäß der Nebenbestimmungen zur Eingriffsgenehmigung im Rahmen der Ausführungsplanung in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde sowie dem Städtischen Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe zur Erhalt der nördlichen Baumreihe in der Raiffeisenstraße erfolgen sollten?*

siehe oben

*Frage 2*

*Wer von den Planungsbeteiligten und Genehmigungsbehörden hat die Situation vor Ort und wann besichtigt?*

siehe oben

*Frage 3*

*Im Kronenbereich welcher Bäume hatten sich vor Beginn der Arbeiten Gehwegplatten oder Borde gehoben? Wurde dies fotografisch dokumentiert?*

Die Verwerfungen im Fußweg waren zur Untersuchung ein wichtiges Auswahlkriterium. Nach der Untersuchung wurde die Verkehrssicherheit provisorisch wiederhergestellt. Eine ausführliche Fotodokumentation wurde verzichtet.

Frage 4

Frage Warum wurden die Anwohner\*innen der Raiffeisenstraße vor vollendete Tatsachen gestellt ohne diese über die Ganz offensichtlich neuen Tatbestände zu informieren?

Mit der Vorhabenträgerin wurde vereinbart, dass durch sie die Öffentlichkeit informiert wird. Was sie sonst auch immer tut. Aus uns nicht bekannten Gründen ist dies hier unterblieben.

Frage 5

Für welche Bäume war der Erhalt nicht gerechtfertigt und wenn ja, auf welcher Grundlage und wann wurden die Anträge für die Fällung bei der unteren Naturschutzbehörde gestellt?

siehe oben

Frage 6

Sofern die Beseitigung der gesamten nördlichen Baumreihe gerechtfertigt war und deshalb entsprechende Anträge auf Befreiung gemäß § 21 Abs. 1 NatSchG LSA (Schutz der Alleen) bei der unteren Naturschutzbehörde gestellt wurden, möchten wir gern wissen, wann der Befreiungsantrag gestellt wurde und warum der Erhalt nicht gerechtfertigt?

siehe oben

Frage 7

Welche Auflagen wurden durch die untere Naturschutzbehörde formuliert und wie wurden diese umgesetzt?

siehe oben

Frage 8

Hat sich durch die Fällung der Bäume für die MVB ein Kosten – und ein Bauzeitvorteil ergeben und wenn ja, wie ist dieser zu verifizieren?

Nein.

Frage 9

Ist Ihnen etwas bekannt, dass bei dem am 19.01.2019 angekündigten Baubeginn in der Warschauer Straße ebenfalls abweichende vom Planfeststellungsbeschluss Bäume gefällt werden sollen?

Nein.

Frage 10

Was halten Sie von der Überarbeitung der Baumschutzsatzung z.B. in der Art, dass bei der notwendigen Fällung von Bäumen nicht im Verhältnis 1:1 Ersatzbäume gepflanzt werden müssen, sondern der ökologische Wert der Bäume berücksichtigt wird?

Die Verwaltung äußert sich nicht spekulativ. Sie empfiehlt, den einschlägigen Passus der Baumschutzsatzung zu lesen, was weitere Gedankenspiele erübrigen kann. Denn dort wird ausdrücklich auf die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes abgehoben. Auf Wunsch kann dies gern in einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses UwE erörtert werden.

Holger Platz

Anlage